



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

004-1/GR/012/2021

Verhandlungsschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg

Sitzungstermin: Donnerstag, den 25.03.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:17 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

BGM Mag. Hans Würzburger SBU

Mitglieder SBU

1. VZBGM Michael Leitner, M.A. MBA SBU

Mitglieder SPÖ

2. VZBGM Gerhard Hintringer SPÖ

Mitglieder SBU

STR Hans Schmitsberger SBU

Mitglieder SPÖ

STR Nikolaus Höfler SPÖ

Mitglieder ÖVP

STR Stefanie Rechberger ÖVP

Mitglieder SBU

GR Ludwig Deutsch SBU

GR Isolde Jäger SBU

GR Ing. Ernst Matschl SBU

GR Otmar Rader SBU

GR Peter Schinagl SBU
GR Mag. Daniela Wöckinger SBU

Mitglieder SPÖ

GR Günter Gintenreiter SPÖ
GR Franz Hackl SPÖ
GR Gabriele Hofmann SPÖ
GR Andrea Lepschi SPÖ
GR Rudolf Simbrunner SPÖ
GR Othmar Wurm SPÖ

Mitglieder ÖVP

GR Mag. Edith Auinger-Pfund ÖVP
GR Friedrich Matscheko ÖVP

Mitglieder FPÖ

GR Irma Himmelbauer FPÖ
GR Othmar Matschl FPÖ
GR Erich Tischlinger FPÖ

Ersatzmitglieder

GR-E Adnan Kapeller FPÖ Vertretung für Herrn Johann Honeder
GR-E Daniela Köppl BPS Vertretung für Herrn Mag. Michael Radhuber
GR-E Jürgen Mühlbacher SBU Vertretung für Herrn Stefan Beißmann
GR-E Karl Pipp IST Vertretung für Herrn Ing. Peter Breiteck
GR-E Dr. Ewald Poehlmann SPÖ Vertretung für Herrn Markus Lehermayr
GR-E Georg Rechberger ÖVP Vertretung für Herrn Stefan Burger
GR-E Roswitha Wittmann ÖVP Vertretung für Herrn Mag.Dr. Christian Modl

Schriftführer

AL Michael Öhlinger
Petra Reichhart

von der Verwaltung

Hannes Stinger

Es fehlen:

Mitglieder FPÖ

STR Johann Honeder FPÖ

Mitglieder SBU

GR Stefan Beißmann SBU

Mitglieder SPÖ

GR Markus Lehermayr SPÖ

Mitglieder ÖVP

GR Stefan Burger ÖVP
GR Christina Gruber ÖVP
GR Mag.Dr. Christian Modl ÖVP

Mitglieder IST

GR Ing. Peter Breiteck IST

Mitglieder BPS

GR Mag. Michael Radhuber BPS

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, gelobt Frau Roswitha Wittmann als Gemeinderätin an und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- c) gibt bekannt, dass TO 7 abgesetzt wird
- c) Aufliegende Protokolle zur Genehmigung 10.12.2020

Tagesordnung:

- . DA - Errichtung einer WC-Anlage am Bahnhof Steyregg
1. Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2020 der Stadtgemeinde Steyregg, Beratung und Beschlussfassung
2. Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umg. über den Rechnungsabschluss 2019 - Zur Kenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung
3. Rechnungsabschluss und Geschäftsbericht der VFI Steyregg & Co KG für das Jahr 2020; Beratung und Beschlussfassung
4. Verlängerung der geänderten Konditionen bei den von der Gemeinde aufgenommenen Krediten; Beratung und Beschlussfassung
5. Wasserversorgungsanlage Steyregg, Hochbehälter Bergsiedlung – Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages, betreffend die Umlegung einer Erdkabelleitung; Beratung und Beschlussfassung
6. Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg BA 16, Kanalkataster 3. Teil - Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B900269, betreffend die Gewährung von Investitionszuschüssen für den Bauabschnitt
7. Abgesetzt
8. Gemeindeftraße Windegg, Auflösung eines Teilstücks der Parzelle 1140/9, KG Steyregg aus dem öffentlichen Gut; Beratung und Beschlussfassung
9. Gemeindeftraße Mauthausener Straße: Richtigstellung der öffentlichen Grundgrenze im Bereich der Parz. Nr. 987/10, KG Steyregg; Beratung und Beschlussfassung
10. Gemeindeftraße Birkenweg - Richtigstellung des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 91/29, KG Steyregg; Beratung und Beschlussfassung
11. Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 39, Bahnhofstraße, Beratung und Beschlussfassung
12. Flächenwidmungsplan 6 - Änderung Nr. 40, Obernbergen, Beratung und Beschlussfassung
13. Bebauungsplan 29 - Änderung Nr. 8, Spandlberg, Beratung und Beschlussfassung
14. Verordnung Hundeverbot Freibadeplätze Pleschinger See, Neuerlautbarung; Beratung und Beschlussfassung
15. Antrag Gemeinderatsmandatarin: Antrag auf Erlassung einer Verordnung nach § 43 Abs. 1b Z2 StVO 1960; Beratung und Beschlussfassung
16. Antrag Gemeinderatsmandatarin: Antrag um Auffassung des "Donausteig"-Bankerls in Obernbergen, Bemühungen zur Entfernung des og. Platzes von sämtlichen Google-Applikationen; Beratung und Beschlussfassung
17. Ansuchen um Gewerbeförderung (Ansiedlung ins Gewerbegebiet), KUKA CEE GmbH; Beratung und Beschlussfassung
- . DA - Errichtung einer WC-Anlage am Bahnhof Steyregg
18. Allfälliges

Protokoll:

DA - Errichtung einer WC-Anlage am Bahnhof Steyregg

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021 vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

Begründung:

Da die Umbauarbeiten am Bahnhof bald abgeschlossen sein werden, schließt sich zunehmend auch das Zeitfenster in dem Standortwünsche der Gemeinde für die dringend erforderliche WC-Anlage auf dem Bahnhofsareal berücksichtigt werden können.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Dringlichkeit zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	5		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	30	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

1. Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2020 der Stadtgemeinde Steyregg, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2020 ist der erste Rechnungsabschluss, der nach den Richtlinien der VRV 2015 zu erstellen ist. Dabei wird die Buchhaltung als Drei-Komponenten-Buchhaltung mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt geführt.

Weitere Ausführungen zum Rechnungsabschluss 2020 sind dem angeschlossenen Lagebericht zu entnehmen. Dieser Lagebericht entspricht einer Mindestanforderung des Landes OÖ. Ergänzend dazu wird daher unter Punkt 10. – „weiterführende Informationen“ eine Zusammenfassung aller wesentlichen Einnahmen und Ausgaben der operativen und vor allem der investiven Gebarung der Stadtgemeinde Steyregg angeführt. Außerdem sind die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag in den entsprechenden Beilagen begründet.

Die Kassenbestände sowie sämtliche Rücklagenstände mit 31.12.2020 wurden vor Ausdruck des Rechnungsabschlusses geprüft und dem Liquiditätsnachweis gegenübergestellt.

Beschlussvorschlag:

Den Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Rechnungsabschluss 2020

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** referiert über den vorliegenden Rechnungsabschluss und gibt bekannt, dass dieser sowohl vom Prüfungsausschuss als auch vom Finanzausschuss geprüft und eine positive Empfehlung abgegeben wurde.

Vzbgm **Hintringer** bedankt sich bei VOI Hannes Stingeder für die Erstellung des Rechnungsabschlusses und erklärt weiters, dass glücklicherweise der Einnahmerückgang für die Gemeinde im Jahr 2020 nicht so gravierend war, wie prognostiziert, da auch die Steyregger Betriebe scheinbar vorerst gut durch das Krisenjahr gekommen sind. Seitens der SPÖ wird nach wie vor das Vorhaben *Gasthaus Weissenwolff* kritisiert, da dieses das Budget in der Erhaltung mit EUR 35.000,- belastet. Der Vizebürgermeister erklärt, dass auffällig ist, dass die Sanierungsmaßnahmen der Wasserversorgungsanlagen gestiegen sind und auch noch in den nächsten Jahren herausfordernd werden, da Reparaturen jahrzehntelang nicht durchgeführt wurden. Auch musste im vergangenen Jahr die Fremdüberwachung gem. §134 WRG durchgeführt werden, was sich mit Kosten in Höhe von EUR 35.000,- zu Buche schlägt. So hält der Vizebürgermeister fest, die Fraktion der SPÖ dem Rechnungsabschluss 2020 die Zustimmung erteilen wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Form zu beschließen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	5		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	30	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	5		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	30	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

2. Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umg. über den Rechnungsabschluss 2019 - Zur Kenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung

Die BH Urfahr-Umgebung hat den vom Gemeinderat beschlossenen Rechnungsabschluss 2019 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung der üblichen Prüfung unterzogen und einen Prüfbericht übermittelt. Dieser Bericht wird nachstehend zur Kenntnis gebracht:

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2019 der Stadtgemeinde Steyregg

Ordentlicher Haushalt:**Wirtschaftliche Situation:**

Der ordentliche Haushalt schließt bei Gesamteinnahmen und –ausgaben von je rd. 11.129.740 Euro inklusive Sollüberschuss von rd. 350.583,47 Euro aus dem Vorjahr, ausgeglichen.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten stellte der ordentliche Haushalt einen Gesamtbetrag in Höhe von rd. 801.820 Euro zur Verfügung. Davon stammen:

- rd. 111.550 Euro aus Interessentenbeiträgen (Wasser) und
- rd. 690.270 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Die Zuführungen der allgemeinen Haushaltsmittel entsprechen einem Anteil von 6,2 % der Einnahmen im ordentlichen Haushalt.

Rückführungen an den ordentlichen Haushalt von nachfolgenden Projekten:

Name	Betrag
Katastrophendienst Behebung Hochwasserschäden 2013	23.295
Volks- und Hauptschule Generalsanierung	79.394
Fußgängerunterführung Linzerstraße	39.247
Summe	141.936

Festzuhalten ist, dass der überschüssige Betrag in Höhe von rd. 141.940 Euro sinngemäß den allgemeinen Deckungsmitteln vergangener Jahre zugeordnet werden kann.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einnahmen aus Interessentenbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Rücklagen:

Der Rücklagenstand hat sich laut Nachweis wie folgt entwickelt:

Rücklage	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
Rücklage I-Beiträge Abwasserentsorgung	0	251.638
Rücklage zur sozialen Verwendung	13.909	0
Rücklage Feuerwehr Lachstatt	0	25.002
Rücklage Feuerwehr Steyregg	0	25.002
Rücklage Gemeinde-Entlastungspaket	0	14.400
GESAMTSUMME	13.909	316.042

Die vorhandenen Rücklagenmittel wurden zur Gänze im Rahmen der voranschlagsunwirksamen Gebarung zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen.

Fremdfinanzierung:

Der ordentliche Haushalt wird durch einen Netto-Schuldendienstaufwand in Höhe von insgesamt rd. 258.850 Euro belastet.

Durch die Inanspruchnahme des Kassenkredites sind Ausgaben für Zinsen in Höhe von rd. 520 Euro angefallen.

Im Bereich der Wasserversorgung erfolgten Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.200.000 Euro. Der Darlehensbestand liegt Ende 2019 bei insgesamt rd. 3.070.470 Euro. Daneben sind auch noch Haftungsverpflichtungen für Darlehen der „Gemeinde-KG“ von insgesamt rd. 2.192.890 Euro ausgewiesen.

An Verwaltungsschulden (Anschlusskanal Abwinden) wurden rd. 6.710 Euro beglichen. Der noch offene Stand zum 31.12.2019 beträgt rd. 67.060 Euro. Die Höhe der Verwaltungsforderungen beziffert sich per 31.12.2019 auf rd. 6.510 Euro (Bezugsvorschüsse).

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Die Nettoaufwendungen (Betriebsergebnisse ohne Gastbeiträge etc.) der Kinderbetreuungseinrichtungen wie z.B. Kindergärten, Kindergartentransport, Krabbelstube, Nachmittagsbetreuung und Ausspeisung beziffern sich auf insgesamt rd. 698.560 Euro (644.200 Euro 2018). Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet die Kinderkrippe einen signifikanten Anstieg in Höhe von rd. 77.230 Euro. Begründbar sind diese Mehraufwendungen durch höhere Vorauszahlungen an die „Pfarrcaritas“, welche noch im Jahr 2019 für das Jahr 2020 geleistet wurden.

Die Betriebe Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Abfallbeseitigung wurden positiv geführt.

Der Bereich „Stadtsaal“ weist im Jahr 2019 einen Abgang von rd. 16.440 Euro aus. Das bedeutet eine Verbesserung des Nettoergebnisses um 35.110 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Der Betrieb Essen auf Rädern verursachte im Jahr 2019 einen Gesamtabgang von rd. 16.580 Euro.

Die Einrichtung „Badesee Steyregg“ wurde mit rd. 32.120 Euro bezuschusst. Die Verschlechterung des Betriebsergebnisses in Höhe von 29.990 Euro gegenüber 2018 begründet sich einerseits in der erstmaligen Entschädigungszahlung für die Kassatätigkeit und andererseits durch verschiedene Anschaffungen wie z.B.: (Eisberg, Wasserspielplatz etc.).

Investitionen:

Ausgaben für Investitionen sind in Höhe von rd. 288.030 Euro angefallen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung um rd. 147.420 Euro. Begründbar ist die mit dem Ankauf eines Bauhoffahrzeuges in Höhe von ca. 118.000 Euro und einer Photovoltaikanlage um rd. 32.000 Euro.

Zukünftig sind entsprechende Investitionen im Rahmen eines investiven Einzelvorhabens abzuwickeln.

Hinweis:

Gem. § 6 Abs. (2) ist ein investives Einzelvorhaben **eine Maßnahme**, für die Schuldenaufnahmen oder Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen werden oder **die der Art nach lediglich vereinzelt vorkommt** oder der Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreitet.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Im Bereich der Instandhaltung ergeben sich Ausgaben von insgesamt rd. 701.390 Euro. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Steigerung um rd. 129.490 Euro dar.

Feuerwehrwesen:

Die Nettobelastung für den laufenden Betrieb des Feuerwehrwesens beziffert sich auf insgesamt rd. 77.130 Euro. Dies entspricht einer Kopfquote (EW GR-Wahl 2015) von 14,8Euro.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf rd. 1.855.650 Euro (Vorjahresausgaben = rd. 1.682.410 Euro).

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 682.200 Euro.

Folgende Vorhaben weisen einen Sollabgang aus:

Vorhaben	Sollabgang	Finanzierung/Anmerkungen
FF Lachstatt – Neubau Feuerwehr	152.664	Lt. Finanzierungsplan
Gemeindestraßen u. Ortschaftswege Radhaupttroute 01	430.972	Anteil o.H.bzw. Anteil operative Gebahrung (2020 – 2025)

WVA Steyregg – BA 09 u. 11 Generalsanierung	98.565	IB und Darlehensaufnahme
SUMME	682.201	

Hinweis:

Auf den Erlass vom 09.04.2020, IKD-2020-100901/2-Hi, wird verwiesen: „Hinsichtlich bereits begonnene investive Einzelvorhaben ist unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen (Corona-Krise) die Gesamtfinanzierung jedenfalls neu zu beurteilen und in weiterer Folge sicherzustellen. Die Gemeinden haben zu prüfen, ob deren Eigenmittelanteile weiterhin aufgebracht werden können. Können die Gemeindeeigenmittel nicht aufgebracht werden, so ist § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 zu beachten.“

Weitere Feststellungen:

- Gemäß den gesetzlichen Vorgaben sind die Einwohner nach dem Stichtag der letzten Gemeinderatswahl (7.7.2015) heranzuziehen (5.223 EW).
- Gemäß § 92 Abs. 4 OÖ GemO 1990 beträgt die Kundmachungsfrist zwei Wochen; hinsichtlich Beginn, Lauf und Ende der Frist gelten § 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 1 und 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz – AVG.
 - § 32. AVG 1991
 - Bei der Berechnung von Fristen, die nach Tagen bestimmt sind, wird der Tag nicht mitgerechnet, in den der Zeitpunkt oder das Ereignis fällt, wonach sich der Anfang der Frist richten soll.
 - § 33. AVG 1991
 - Beginn und Lauf einer Frist werden durch Samstage, Sonntage oder gesetzliche Feiertage nicht behindert.
 - Fällt das Ende einer Frist auf einen Samstag, Sonntag, gesetzlichen Feiertag, Karfreitag oder 24. Dezember, so ist der nächste Tag, der nicht einer der vorgenannten Tage ist, als letzter Tag der Frist anzusehen.

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss wird unter Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen.

Feststellungen zum Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“:

Der ordentliche Haushalt ergibt bei Solleinnahmen und –ausgaben von je rd. 130.850 Euro ein ausgeglichenes Ergebnis.

Das Konto „Beteiligungen und Kapitalkonten“ ergibt einen Abgang von rd. 86.780 Euro. Im Jahr 2019 wurde seitens der Kommanditistin kein Liquiditätszuschuss geleistet.

Das über die „Gemeinde-KG“ abgewickelte Projekt „Generalsanierung Volks- und Hauptschule“ weist einen Sollüberschuss in Höhe von rd. 108.650 Euro aus. Die noch ausstehenden Sanierungsarbeiten sind abzuschließen und etwaige

überschüssige Mittel für vorzeitige Darlehenstilgungen heranzuziehen. Der Schuldenstand in der „Gemeinde-KG“ beziffert sich zum 31.12.2019 auf rd. 2.192.890 Euro.

Um beschlussmäßige Zurkenntnisnahme wird ersucht.

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** informiert über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung über den Rechnungsabschluss 2019 zur Kenntnis nehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	5		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	30	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung über den Rechnungsabschluss VFI & Co KG 2019 zur Kenntnis nehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	5		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	30	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

3. Rechnungsabschluss und Geschäftsbericht der VFI Steyregg & Co KG für das Jahr 2020; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2020 (inkl. Lagebericht) sowie der Geschäftsbericht 2020 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG liegen hiermit dem Gemeinderat vor. Dieser hat nach eingehender Prüfung und Kenntnisnahme den Bürgermeister zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung sein Stimmrecht entsprechend auszuüben.

Zugleich wird hier angemerkt, dass der Rechnungsabschluss 2020 erstmalig nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt wurde.

GESCHÄFTSBERICHT 2020

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 wurde der 31.01.2021 vom Bürgermeister gewählt.

1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2020

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2020 schließt mit

Einzahlungen	Euro	110.659,61 und
Auszahlungen	Euro	193.881,92

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt ein Minus in der Höhe von Euro 83.222,31. Die Liquiden Mittel ergeben jedoch aufgrund des Überschusses bei der Investiblen Gebarung einen Überschuss in Höhe von Euro 118.557,74.

a) Finanzierungsrechnung:

HW	Gruppe / Bezeichnung	Einnahmen	% d.OHH	Ausgaben	% d.OHH
0	Vertretungskörper u.allg.Verwaltung	0,00	0,00	1.300,00	0,67
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft.	99.295,03	89,73	190.434,46	98,22
3	Kunst, Kultur und Kultus	11.364,42	10,27	1.956,42	1,01
9	Finanzwirtschaft	0,16	0,00	191,04	0,10
	Soll-Überschuss Vorjahr				
	Summe	110.659,61	100,00	193.881,92	100,00
	Überschuss/Fehlbetrag Operative Gebarung:			-83.222,31	

Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:

Die Finanzierungsrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen) teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	0,00	1.300,00
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		

O10	Hauptverwaltung Gemeindeamt	0,00	1.300,00
-----	-----------------------------	------	----------

Gruppe Ab-schnitt	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	99.295,03	190.434,46
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
210	Allgemeinbildende Pflichtschulen (VS+HS)	99.295,03	182.267,09
211	Volksschule Steyregg	0,00	0,00
212	Hauptschule Steyregg	0,00	8.167,37

Gruppe Ab-schnitt	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
3	Kunst, Kultur und Kultus	11.364,42	1.956,42
	In der Gruppe "3" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
321	Musikprobelokal	11.364,42	1.956,42

Gruppe Ab-schnitt	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
9	Finanzwirtschaft	0,16	191,04
	In der Gruppe "9" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
910	Geldverkehr	0,16	191,04
914	Beteiligungen	0,00	0,00

b) Kassenbestand:

a)	Geschäftstätigkeit lfd.	-83.222,31
b)	Projekthaushalt	198.924,58
c)	haushaltunwirksame Gebarung	
	Verwahrgelder	3.224,41
	Vorschüsse	-368,94
	Gesamt-Ist-Fehlbetrag	118.557,74

Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

	Voranschlag 2020 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2020
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	177.000,00	93.837,98
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		5.803,26
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		99.641,24

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 99.641,24 Euro erhöhen

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung (211005 – Generalsanierung Schule) hier fand eine weitere Einlage von LZ- und BZ-Mittel in der Höhe von insgesamt 177.000,00 Euro statt. Der Beginn der Schulerweiterung in Form einer Aufstockung am Zwischentrakt von VS und IMS findet jedoch erst 2021 statt.

Bedarf an Kassenkrediten

Bei der VFI Steyregg & Co KG wurde kein Kassenkredit festgesetzt und kein Kassenkreditvertrag abgeschlossen.

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Bei der VFI Steyregg % Co KG wurden keine Rücklagen bzw. Zahlungsmittelreserven gebildet.

Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2019*	VA 2020	RA 2020
Einzahlungen:		197.100,00	110.659,61
Auszahlungen:		197.100,00	193.881,92
Saldo:		0,00	-83.222,31

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Negativer Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist negativ. Dies kann wie folgt begründet werden:

- Beim Vorhaben 211005 – Generalsanierung Schule ergibt sich aufgrund von LZ- und BZ-Mittel-Einlagen ein Überschuss, was insgesamt eine positive Liquidität ergibt.

Hinweis:

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Es wurden keine Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (146.964,69 Euro) sowie die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (67.415,18 Euro).

	RA 2016*	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	VA 2020	RA 2020
Summe Erträge (MVAG-Code 21)					264.500,00	178.074,79
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)					208.800,00	205.236,12
Nettoergebnis (SA 0)					55.700,00	-27.161,33
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)					0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)					0,00	0,00
Nettoergebnis (SA 00)					55.700,00	-27.161,33

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Entwicklung des Nettovermögens

Kumuliertes Nettoergebnis

Das kumulierte Nettoergebnis betrug mit 01.01.2020 0,00 Euro.

Das kumulierte Nettoergebnis wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA0) um 27.161,33 Euro verschlechtert.

Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Anfangswert für das kumulierte Nettoergebnis von - 27.161,33 Euro.

Haushaltsrücklagen

Keine Haushaltsrücklagen

Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Schulden 01.01.2020	Zugang 2020	Tilgung 2020	Zinsen 2020	Endstand 31.12.2020
Schulden nach Projekten					
Generalsan.-BA 01 (Bawag PSK)	214.789,88	0,00	19.644,87	719,28	195.145,01
Generalsan.-BA 02 (Bawag PSK)	166.764,78	0,00	13.937,76	543,60	152.827,02
Generalsan.-BA 03 (Raiba)	88.778,10	0,00	6.695,00	877,00	82.083,10
Generalsan.-BA 05 (Unicredit)	986.866,80	0,00	58.126,92	5.501,46	928.739,88
Generalsan.-BA 07 (Allg.Spark.)	735.693,11	0,00	37.205,94	6.603,62	698.487,17
Gesamtsumme	2.192.892,67	0,00	135.610,49	14.244,96	2.057.282,18

Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen.

Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen (Tilgungen) für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2016*	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	VA 2020	RA 2020
Gesamtsumme:					135.300,00	135.610,49

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 keine vorzeitigen Tilgungen (=Sondertilgungen) vorgenommen.

Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Auswirkungen, resultierend aus investiven Einzelvorhaben bezüglich Erträge, Betriebskosten etc. wird es keine geben, da es sich bei dem investiven Einzelvorhaben lediglich um eine Generalsanierung handelt. Auch die Darlehensbedienung wird sich aufgrund des fallenden Schuldenstandes immer mehr begünstigen.

Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

Ab dem Jahr 2021 ist die Aufstockung auf dem Verbindungsgang zwischen Volks- und Informatikmittelschule geplant. Die Darstellung der Kosten und der Finanzierung ist im Voranschlag 2021 und im MEFP 2021 – 2025 enthalten.

Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Keine Auswirkungen erkennbar

Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Nach bereits erfolgter Endabrechnung der Generalsanierung und nach fertig gestellter Aufstockung wird sich im Bereich der VFI Steyregg & Co KG eine massive Entlastung des Haushaltes entwickeln, da es keine weiteren investiven Vorhaben mehr geben wird und es abgesehen von der Darlehensbedienung lediglich zu einem aufgrund der Miet- und Betriebskosteneinnahmen positiven Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit kommen wird.

Weiterführende Informationen ...

Investive Gebarung - Vorhaben

Volks- und Hauptschule – Generalsanierung Überschuss: Euro 285.709,39

Die Schulgeneralsanierung wurde im Juli 2009 begonnen und 2019 abgeschlossen. Die Gesamtbaukosten der generellen Sanierungsmaßnahmen (ohne Inventar) betragen insgesamt Euro 4,390.450,90. An Darlehen wurde bisher ein Betrag in Höhe von Euro 2,795.000,-- aufgenommen. An BZ-Mittel-Einlage konnten bisher Euro 788.530,00,-- und an LZ-Mittel-Einlage ebenfalls Euro 788.530,-- verbucht werden. Die Anteile von jeweils Euro 100.000,--, die im Jahr 2019 flossen und jeweils Euro 11.470,-- aus 2020, verblieben bei der Gemeinde zur Abdeckung des Einrichtungsanteils. Für den Biowärmeanschluss wurden Euro 4.100,-- gewährt.

Der Überschuss in Höhe von Euro 285.709,39 resultiert aus den jährlich (bis 2020) fließenden LZ- und BZ-Mittel. Aufgrund einer Zwischenabrechnung mit dem Land OÖ sind zusätzliche LZ- und BZ-Mittel von insgesamt Euro 189.000,00 in den Jahren 2021 und 2022 zu erwarten. Zwischenzeitlich wurde das gesamte Sanierungsprojekt abgeschlossen und mit dem Land OÖ abgerechnet.

Der Überschuss wird für die geplante Aufstockung im Bereich des Zwischentraktes VS – IMS verwendet, da für diese Aufstockung aus der Generalsanierung Maßnahmen vorerst zurückgenommen wurden.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird seitens der Buchhaltung empfohlen, den Bürgermeister zu beauftragen, dem Rechnungsabschluss sowie dem Geschäftsbericht der VFI Steyregg & Co KG für das Jahr 2020 in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Anlagenverzeichnis:

Rechnungsabschluss 2020
Geschäftsbericht 2020

Beratungsverlauf:

Finanzleiter **Stingeder** informiert über den vorliegenden Rechnungsabschluss und Geschäftsbericht der VFI Steyregg.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge, den Bürgermeister beauftragen, dem Rechnungsabschluss sowie dem Geschäftsbericht der VFI Steyregg & Co KG für das Jahr 2020 in der Gesellschafterversammlung zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	5		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	30	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

4. Verlängerung der geänderten Konditionen bei den von der Gemeinde aufgenommenen Krediten; Beratung und Beschlussfassung

Die Zinsen für Bankausleihungen befinden sich weiterhin auf äußerst niedrigem Niveau („Negativ-Euribor“).

Die BAWAG PSK, die Allgemeine Sparkasse und die Raiba Steyregg sahen sich daher bereits in den Vorjahren gezwungen, von ihrem Recht zur Zinsanpassung gemäß Z 45 (1) ihrer auf den Darlehensverträgen anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gebrauch zu machen und zur teilweisen Abdeckung ihrer erhöhten Refinanzierungskosten den EURIBOR-Aufschlag der unten angeführten Darlehen beginnend mit 01.04.2013 auf 0,750 %-Punkte anzupassen. Da sich die Zinslandschaft weiterhin nicht verbessert hat, wird die Aufschlagserhöhung zu folgenden Darlehenskonto um weitere zwei Jahre verlängert:

Nr.	Bank	Darl.-Nr.	Bezeichnung	Aufschlag ab 1.4.2013
2005/8	Raiba	20.020.921	ABA-Steyregg, BA 09	0,75
2005/11	Raiba	20.021.317	WVA-Steyregg, BA 06	0,75
2005/12	Raiba	20.021.309	ABA-Steyregg, BA 12	0,75
2005/13	Raiba	20.021.564	ABA-Steyregg, BA 13	0,75
2006/1	Allg.SpK	00062-224284	WVA-Steyregg,BA 02/05	0,75

2006/3	Allg.SpK	00062-224309	ABA-Steyregg, BA 07	0,75
2006/4	Allg.SpK	00062-227725	ABA-Steyregg, BA 10	0,75
2898/1	PSK	1.162.223	ABA-St./Pl., BA 11	0,75

Aufgrund des Erlasses des Landes OÖ wurde empfohlen, eine Befristung zu vereinbaren. Dies wurde bereits in den Vorjahren durchgeführt und die Frist wird wiederum aus verwaltungsökonomischen Gründen um zwei Jahre, nämlich bis 31.03.2023, verlängert. Die Verlängerung betrifft auch den Zusatz, dass, sollte der Indikator (3-Monats-EURIBOR) unter einem Wert Null liegen, als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen wird.

Seitens der Buchhaltung muss daher wiederum empfohlen werden, die Verlängerung der Aufschlagserhöhung bei den von der Gemeinde aufgenommenen Krediten, befristet um weitere zwei Jahre, zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** referiert über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge der Verlängerung der Aufschlagserhöhung bei den von der Gemeinde aufgenommenen Krediten, befristet um weitere zwei Jahre, zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	5		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	30	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

5. Wasserversorgungsanlage Steyregg, Hochbehälter Bergsiedlung – Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages, betreffend die Umlegung einer Erdkabelleitung; Beratung und Beschlussfassung

Im Zuge der Erweiterung des Hochbehälters Bergsiedlung wurde ein Teilstück der bestehenden 30 kV Freileitung als Erdkabel umlegt. Da die Stadtgemeinde Steyregg der Grundeigentümer ist, muss ein Dienstbarkeitsvertrag mit der LINZ NETZ GmbH abgeschlossen werden. Dieses Rechtsgeschäft ist durch den Gemeinderat zu beschließen. Für die Einräumung dieses Rechtes erhält die Stadtgemeinde ein Servitutentgelt von netto € 100.-.

Für diese notariell beglaubigte Unterfertigung durch den Bürgermeister ist ein positiver Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge dem Dienstbarkeitsvertrag zustimmen.

Anlagenverzeichnis:

Dienstbarkeitsvertrag, Lageplan

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** referiert über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen dem Dienstbarkeitsvertrag zustimmen zu lassen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	5		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	30	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

6. Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg BA 16, Kanalkataster 3. Teil - Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B900269, betreffend die Gewährung von Investitionszuschüssen für den Bauabschnitt

Anlässlich der Gemeinderatssitzung am 4.07.2019 wurde die Auftragsvergabe für die Erstellung des Kanalkatasters 3. Abschnitt“ beschlossen.

Für die Erstellung dieses 3. Teiles des Kanalkatasters wurde seitens der Stadtgemeinde um eine Förderung für diesen Projektabschnitt angesucht. Der Förderantrag wurde seitens des Landes OÖ sowie der Kommunalkredit Public Consulting GmbH positiv beurteilt.

Für die förderbaren Investitionskosten von € 53.100.- wurde nun eine Gesamtförderung von € 18.000.- in Form von Investitionszuschüssen gewährt.

Der Fördervertrag wird jedoch erst mit dem Einlangen der ordnungsgemäß unterfertigten Annahmeerklärung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH rechtswirksam.

Für diese Unterfertigung durch den Bürgermeister ist ein positiver Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge dem Fördervertrag zustimmen.

Anlagenverzeichnis:

Fördervertrag und Annahmeerklärung

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Fördervertrag zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	5		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	30	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

7. Abgesetzt

8. Gemeindestraße Windegg, Auflösung eines Teilstücks der Parzelle 1140/9, KG Steyregg aus dem öffentlichen Gut; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.10.2020 beschlossen, die Auflösung eines Teilstücks der Parzelle 1140/9, KG Steyregg gem. § 15 LiegTeilG einzuleiten. Bei dem Teilstück handelt es sich um die 213 m² große Zufahrt zur Produktionsstätte der Jan Litterak BeteiligungsKG. Die Zufahrt erfüllt keinen Zweck als öffentliches Gut und soll daher aufgelassen werden. Weiters empfiehlt der Stadtrat ein Geh- und Fahrrecht auf diesem Grundstück für die Stadtgemeinde und Eigentümer des Grundstücks 1218/1 zu erwirken. Im beiliegenden Lageplan ist das Trennstück 1 (1140/8) ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Auflösung des 213 m² großen Teilstückes der Parzelle 1140/9, KG Steyregg gem. Liegenschaftsteilungsgesetz und beiliegendem Lageplan GZ 10217 mittels Verordnung beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan GZ10217

Auflassungs-Verordnung

Antrag nach §15 LiegTeilG

Beratungsverlauf:

GR **Deutsch** referiert über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Auflösung des 213 m² großen Teilstückes der Parzelle 1140/9, KG Steyregg gem. Liegenschaftsteilungsgesetz und beiliegendem Lageplan GZ 10217 mittels Verordnung zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	5		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	30	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

9. Gemeindestraße Mauthausener Straße: Richtigstellung der öffentlichen Grundgrenze im Bereich der Parz. Nr. 987/10, KG Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Zuge einer Vermessung am 16. November 2020 durch die STYRIA Wohnungsgenossenschaft (Verwaltung des Objektes) an der Liegenschaft Mauthausener Straße 16 wurde festgestellt, dass die Grundgrenze zur öffentlichen Straße nicht dem Naturverlauf entspricht, sondern zT. der Gehsteig auf Privatgrund liegt (Trennstück 1) und andererseits eigentlich private Abstellfläche auf öffentlichem Gut (Trennstück 2). Um diese seit Jahrzehnten bestehenden Missstände zu beheben, wurde bereits im Zuge der Vermessung eine neue Grundgrenze geschaffen.

Ersichtlich sind die angesprochenen Änderungen in der beiliegenden Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Dr. techn. Werner Daxinger, Wögererweg 13, 4400 Garsten mit der Plan-GZ.: 5240/21, Vermessungsdatum 16.11.2020. Die Änderungen teilen sich auf die Trennstücke 1 (Zuwachs für die Stadtgemeinde Steyregg im Ausmaß von 24m²) und 2 (Abfall für die Stadtgemeinde Steyregg im Ausmaß von 58m²) auf.

Derartige Anpassungen des öffentlichen Gutes werden aufgrund der Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2008 gem. §§ 15 ff abgewickelt, die einen Gemeinderatsbeschluss benötigen, da dieser Beschluss als Grundlage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung beim zuständigen Vermessungsamt dient.

Weiters sind für derartige Änderungen am öffentlichen Gut auch entsprechende Verordnungen sowohl betr. der Auflassung als auch der Einreihung in die Straßengattung Gemeindestraße und der Widmung zum Gemeingebrauch durch den Gemeinderat erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Dr. Daxinger mit der GZ. Nr. 5240/21, die die Anpassung des öffentlichen Gutes der Gemeindestraße Mauthausener Straße im Bereich der Liegenschaft Mauthausener Straße 16 an die Gegebenheiten in der Natur enthält, die Zustimmung zu geben, um die erforderliche, grundbücherliche Anpassung durchführen zu können und auch die Verordnung betr. der Einreihung und Widmung zum Gemeingebrauch sowie der Auflassung zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Daxinger
 Antrag an das Vermessungsamt Linz
 Verordnung betr. Einreihung und Widmung zum Gemeingebrauch als auch zur Auflassung

Beratungsverlauf:

GR **Deutsch** referiert über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge sowohl der grundbücherlichen Anpassung laut Vermessungsurkunde als auch der entsprechenden Verordnung der Einreihung und Widmung zum Gemeindegebrauch sowie der Auflassung die Zustimmung erteilen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	5		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	30	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

10. Gemeindestraße Birkenweg - Richtigstellung des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 91/29, KG Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Rudolf Eder hat schriftlich mitgeteilt, dass ein Teil der Gemeindestraße Birkenweg laut Plan auf seinem Grund liegt. Um für die Zukunft klare Verhältnisse zu schaffen, hat er ersucht, die Grundgrenze

zwischen seinem Privatgrundstück und der öffentlichen Straße den Gegebenheiten in der Natur anzupassen. Der Straßenausschuss hat das Ansuchen von Herrn Eder in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2020 behandelt und sich dafür entschieden, dem Gemeinderat die Korrektur der öffentlichen Straße zu empfehlen.

Im Zuge der daraufhin erfolgten Vermessung wurde die Grundgrenze entlang der bereits bestehenden Gartenmauer von Herrn Eder fixiert und der dadurch entstehende „Grundverlust“ von Herrn Eder durch einen Abtausch auf der gegenüberliegenden Straßenseite ausgeglichen, da sich die dort befindliche Parzelle Nr. 91/11 ebenfalls in seinem Besitz befindet. Weiters wurde auch darauf geachtet, dass das öffentliche Gut in einer Breite von mindestens 6,0m verbleibt.

Ersichtlich sind die angesprochenen Änderungen in der beiliegenden Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Loidolt, DI Anzinger und DI Leitner mit der Geschäftszahl 10203 und dem Plandatum 29.01.2021. Die Änderungen teilen sich auf die Trennstücke 1 (Abfall für die Stadtgemeinde Steyregg im Ausmaß von 39m²), 2 (Zuwachs für die Stadtgemeinde Steyregg im Ausmaß von 63m²), 3 (Zuwachs von 4m²) und 4 (Abfall von 28m²) auf.

Derartige Anpassungen des öffentlichen Gutes werden aufgrund der Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2008 gem. §§ 15 ff abgewickelt, die einen Gemeinderatsbeschluss benötigen, da dieser Beschluss als Grundlage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung beim zuständigen Vermessungsamt dient.

Weiters sind für derartige Änderungen am öffentlichen Gut auch entsprechende Verordnungen sowohl betr. der Auflassung als auch der Einreihung in die Straßengattung Gemeindestraße und der Widmung zum Gemeingebrauch durch den Gemeinderat erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Loidolt mit der GZ. Nr. 10203, die die Anpassung des öffentlichen Gutes der Gemeindestraße Birkenweg im Bereich der Liegenschaft Eder an die Gegebenheiten in der Natur enthält, die Zustimmung zu geben, um die erforderliche, grundbücherliche Anpassung durchführen zu können und auch der Verordnung, die die Auflassung bzw. Einreihung und Widmung zum Gemeingebrauch der jeweiligen Trennstücke beinhaltet die Zustimmung zu geben.

Anlagenverzeichnis:

Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Loidolt
Antrag an das Vermessungsamt Linz
Verordnung betr. Auflassung und Einreihung sowie Widmung zum Gemeingebrauch

Beratungsverlauf:

GR **Deutsch** referiert über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge sowohl der Anpassung des öffentlichen Gutes der Gemeindestrasse Birkenweg, als auch er grundbücherlichen Anpassung zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	5		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	30	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

11. Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 39, Bahnhofstraße, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am 22.07.2020 fand ein Gespräch mit dem Lagerhaus und der Bäckerei Fenzl mit folgendem Inhalt statt:

Der Pachtvertrag zwischen Lagerhaus und ÖBB zum Objekt in der Bahnhofstraße läuft mit 2022 aus. Das Lagerhaus müsste, dann das Objekt abreißen, oder den Vertrag verlängern und das Gebäude anderwärtig nutzen. Schon vor Jahren hatte sich die Bäckerei Fenzl für diesen Standort interessiert, zu diesem Zeitpunkt war aber noch nicht klar wie die ÖBB mit diesem Grundstück verfahren werden, da diese Fläche bei den ÖBB als Vorbehaltsfläche für Park and Ride vorgesehen war. Die Bäckerei Fenzl wurde auf Grund des Bahnhofsumbaus erneut auf den Standort aufmerksam. Lt. Lagerhaus könnten sich die ÖBB nun aber auch eine andere Nutzung für diese Fläche vorstellen.

Daher fand am 27.10.2020 ein weiterer Gesprächstermin mit Lagerhaus und den ÖBB statt. Hier wurde seitens den ÖBB erklärt, dass die Vorbehaltsfläche aufgelassen werden kann und man mit dem Bäckereibetrieb auf dem Grundstück einverstanden wäre.

Die Bäckerei Fenzl rechnet mit 2-3 Anlieferungen pro Tag. Durch Zufahrt über den öffentlichen Parkplatz und Einhausung der Anlieferrampe werden die Lärmemissionen für Nachbarn möglichst geringgehalten. Geruchsemissionen werden mit speziellen Filteranlagen vermieden. Ein Synergieeffekt könnte sich mit der Situierung der WC-Anlage der Bäckerei ergeben. Fenzl wäre grundsätzlich bereit, die Toilettenanlagen von der Bahnhofsseite zugänglich zu machen.

Aktuell ist die Fläche als Bahngrund ausgewiesen. Für den Betrieb einer Bäckerei ist eine MB-Widmung (eingeschränktes gemischtes Baugebiet) notwendig.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.11.2020 über die Thematik beraten und gibt dem Gemeinderat die Empfehlung einer Umwidmung zu zustimmen.

Die Lagerhausgenossenschaft Innviertel-Traunviertel-Urfahr eGen hat mit Zustimmung der ÖBB GmbH am 17.11.2020 ein Umwidmungsansuchen an Stadtgemeinde Steyregg gestellt, um die notwendige Fläche in eine gemischtes Baugebiet mit Ausschluss von betriebsfremden Wohnungen zu widmen.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Aufbauend auf die Ergebnisse der Grundlagenforschung kann vom ortsplanerischen Standpunkt der beantragten Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1175/5, KG Steyregg im Gesamtausmaß von ca. 2742m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung mit technischer Widmung Bahnstrecke ÖBB – in Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet (für betriebliche Nutzung unter Ausschluss von betriebsfremden Wohnungen) - z u g e s t i m m t werden.

Begründung:

Die zur Umwidmung beantragte Fläche grenzt im Osten an Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung, im Süden und Westen an die technische Widmung Bahnstrecke ÖBB an.

Nördlich davon befinden sich, durch öffentliches Gut/Straße getrennt, Wohngebiete und Sondergebiete des Grünlandes (Friedhof und Sport u. Spielfläche).

Es ist geplant innerhalb des bestehenden ehemaligen Lagerhaus-Gebäudes eine Bäckerei zu errichten. Eine Nachnutzung des lange leerstehenden Gebäudes ist im Interesse der Gemeinde besonders auch, da sämtliche Infrastruktureinrichtungen bereits vorhanden sind und eine Neuansiedlung eines Betriebes für die Gemeinde eine Aufwertung des Haupt-Siedlungsbereiches Steyregg darstellt.

Zu bemerken ist, dass im Falle einer äußeren Veränderung des Gebäudes etwaige Grundgrenzenabstände lt. Bauordnung einzuhalten sind!

Siedlungskonzept:

Im rechtskräftigen Siedlungskonzept ist in diesem Bereich keine Entwicklung vorgesehen, daher ist ebenfalls eine Änderung des ÖEK (Änd. 2.19) notwendig.

Aufschließung:

Das Grundstück ist voll erschlossen.

Immissionen:

Etwaige Beeinträchtigungen zu den nahen Wohngebieten können nicht ausgeschlossen werden, sind jedoch durch entsprechende bauliche Maßnahmen beherrschbar.

Dieser beantragten Umwidmung kann daher aus ortsplanerischer Sicht **z u g e s t i m m t** werden.

Von den ÖBB Immobilien und der Linz AG wurden positive Stellungnahmen abgegeben. Auch von Seiten des Landes ist kein Einwand zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat kann nun beschließen, dass die 39. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 und die 19. Änderung des örtliches Entwicklungskonzeptes Nr. 2 zur Genehmigung gemäß § 34 Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 der Baurechtsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung vorgelegt wird.

Anlagenverzeichnis:

Plan
Stellungnahme Raumordnung

Beratungsverlauf:

GR **Deutsch** referiert über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der 39. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 und der 19. Änderung des örtliches Entwicklungskonzeptes Nr. 2 zur Vorlage der Genehmigung gemäß § 34 Oö. Raumordnungsgesetz-

Novelle 2005 der Baurechtsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	5		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	30	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

12. Flächenwidmungsplan 6 - Änderung Nr. 40, Obernbergen, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Familie Gruber und Familie Stockinger haben am 15.12.2020 ein Ansuchen für eine Umwidmung von Grünland in Bauland-Wohngebiet in Obernbergen, Grundstück 565/9, KG Steyregg eingebracht. Die Grundstücke 568/9, 565/6 und 565/9 sollen zusammengelegt und neu aufgeteilt werden. Somit könnte eine Parzelle über die untere und die andere über die obere Zufahrtsstraße erschlossen werden. Das Grundstück 565/9 ist jedoch noch nicht als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen.

Stellungnahme des Ortsplaners

Aufbauend auf die Ergebnisse der Grundlagenforschung kann vom ortsplanerischen Standpunkt auf den oben erwähnten Parzellen einer hangseitigen Bebauung mit einer max. Geschoßanzahl von 4 in Erscheinung tretenden Geschoßen **n i c h t z u g e s t i m m t** werden.
Da alle bestehenden Gebäude des Siedlungsgebietes Obernbergen max 3 geschossig sind, aufgrund der Hanglage und der daraus resultierenden Sichtbarkeit der Bebauung empfehlen wir aus ortsplanerischer Sicht die maximal 3-geschossige Bebauung mit einer Rückversetzung der oberen Geschoße beizubehalten.

Die Neuwidmung der Parzelle 565/9 kann aus ortsplanerischer Sicht **z u g e s t i m m t** werden wobei zu bemerken ist:

Die Zusammenlegung der 3 Parzellen 568/9, 565/6 und 565/9 und Neuaufteilung der Bauplätze (und Parzellen) in einen oberen (westlich) und unteren (östlich) Bauplatz ist aufgrund der einfacheren Bebaubarkeit aus ortsplanerischer Sicht nachvollziehbar.

Die Parzelle 565/9 liegt zwar in den „Grünen Linien“ (Regionale Grünzone Linz Umland 2), da es sich jedoch um eine geringfügige Neuwidmung einer Baulücke im Ausmaß von ca. 200m², jedoch ohne Schaffung eines neuen Bauplatzes handelt, kann dieser Neuwidmung in ein Wohngebiet aus ortsplanerischer Sicht **z u g e s t i m m t** werden.

Im Zuge dieser Neuwidmung wird empfohlen die restliche nicht gewidmete Teilfläche der Parzelle 565/7 sowie die Parzelle 565/11 ebenfalls in die Wohngebietswidmung mit aufzunehmen.

Dieser derzeit nicht gewidmete „Streifen“ trennt die bereits gewidmeten und bebauten Flächen von der Privat-Straße (Parzelle 565/10). Dadurch wäre gewährleistet, dass die bereits gewidmeten Parzellen zukünftig auch einen Straßen-Anschluss auf der Talseite bekommen können.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.03.2021 eine positive Empfehlung für einen Einleitungsbeschluss an den Gemeinderat abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge nun beschließen, ob ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet, oder von einem Änderungsverfahren Abstand genommen wird.

Anlagenverzeichnis:

Ansuchen, Planentwurf

Beratungsverlauf:

GR **Deutsch** informiert über den vorliegenden Amtsbericht.

STR **Höfler** erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	8		
ÖVP	5		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	29	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

13. Bebauungsplan 29 - Änderung Nr. 8, Spandlberg, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Änderung Nr. 8 vom Bebauungsplan Nr. 29 wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2020 beschossen.

Ein Teil der Gemeindestraße Birkenweg verläuft jedoch auf privaten Grund. Durch eine Neuvermessung und einen Abtausch der betroffenen Grundstücke mit dem Grundeigentümer konnte der tatsächliche Verlauf der Gemeindestraße auch im Bebauungsplan dargestellt werden.

Die noch ausständige Stellungnahme von der Linz AG Strom zur Verkabelung der 30 kV Freileitung wurde nachgereicht.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat kann nun beschließen, dass die 8. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 29 zur Genehmigung gemäß § 34(1) Oö. Raumordnungsgesetz Novelle 2005 der Baurechtsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung vorgelegt wird.

Anlagenverzeichnis: Bebauungsplan Nr. 29 – Änderung Nr. 8

Beratungsverlauf:

GR **Deutsch** referiert über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Gemeinderat möge der Vorlage der 8. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 29 zur Genehmigung gemäß § 34(1) Oö. Raumordnungsgesetz Novelle 2005 an die Baurechtsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	5		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	30	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

14. Verordnung Hundeverbot Freibadeplätze Pleschinger See, Neuverlautbarung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05. März 2015 durch Verordnung die Mitnahme von Hunden auf die Freibadeplätze am Pleschinger See auf Rechtsgrundlage des Oö. Polizeistrafgesetzes beschlossen. Durch Einführung des Oö. Hundehaltegesetzes ist diese als neue Rechtsgrundlage für diese Verordnung heranzuziehen.

In § 1 der Verordnung werden die Ausnahmen gem. § 6 Abs. 5 Oö. Hundehaltegesetzes (Hunden, die für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Jagd und des Hilfs- und Rettungswesens ausgebildet wurden, im Einsatz und bei Übungen, sofern durch die Einhaltung der Anordnungen gemäß Abs. 1 bis 4 die Verwirklichung des Einsatz- oder Übungszweckes ausgeschlossen oder wesentlich erschwert würde, speziell ausgebildeten Hunden, auf deren Hilfe Personen zur Kompensierung ihrer Behinderung, zu therapeutischen Zwecken nachweislich angewiesen sind, oder die im Rahmen der

Altenbetreuung oder beim Schulunterricht eingesetzt werden und Hunden im Rahmen von Hundevorfürungen, Hundeschauen und dgl. nicht angeführt) da diese ex lege gelten.

Weiters ist ein Lageplan über die Flächen beizulegen.

Die Vorprüfung der Verordnung ergab keine Beanstandung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Verordnung zum Hundeverbot von April bis September am Pleschinger See beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Verordnung inkl. Lageplan

Beratungsverlauf:

GR **Gintenreiter** erkundigt sich danach, wie diese Verordnung exekutiert wird. Der Bürgermeister erklärt, dass hierzu zeitweise private Dienste, sowie eine Kooperation mit dem Personal der Linz AG in Anspruch genommen wurde. Vzbgm **Leitner** recherchiert in aller Kürze, dass eine Verwaltungsübertretung in der Höhe bis zu EUR 7.000,- geahndet werden kann und bei der BH zur Anzeige gebracht werden muss.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Verordnung zum Hundeverbot von April bis September am Pleschinger See zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	5		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	30	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

15. Antrag Gemeinderatsmandatarin: Antrag auf Erlassung einer Verordnung nach § 43 Abs. 1b Z2 StVO 1960; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zum vorgelegten Antrag werden folgende Informationen seitens der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt:

Es wird beantragt gem. § 94 Abs. 1b Z2 StVO 1960 eine Verordnung zu erlassen, mit welcher die Gruppe jener Verkehrsteilnehmer, bei denen es sich nicht um Anrainer iSd § 2 Abs. 12 Oö. Straßengesetz 1991 handelt von der Benützung der Gemeindestraße Obernbergen ab der Kreuzung Am Predigtstuhl bis zum Ende der befestigten Höhe Obernbergen auszuschließen. Die Verordnung dieses Fahrverbots fällt nicht in die Kompetenz der Gemeinden (§ 94d StVO), sondern in jene der Bezirkshauptmannschaften (§ 94b StVO). In ähnlichen Fällen wird seitens der Behörde argumentiert, dass es sich um eine öffentliche Straße handle, die für alle Verkehrsteilnehmer zur Verfügung stehe. Ein Fahrverbot sei nur dann vertretbar, wenn dies aus Verkehrssicherheitsgründen geboten ist.

Vom 28.05. bis 04.06.2018 fand eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung zwischen der Zufahrt von der L569 bis zur Einfahrt Am Predigtstuhl statt. In diesem Zeitraum durchfuhren insgesamt 1.575 Fahrzeuge in beide Richtungen die Messstelle, was einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von 225 Fahrzeugen in 24 Stunden entspricht. Von Freitag, 5.3.2021 bis Samstag, 13.3.2021 wurde eine Verkehrszählung mit der gemeindeeigenen Anlage vorgenommen, wobei in diesem Zeitraum 593 Fahrzeuge (Fahrtrichtung hinunter, wobei leider nicht zwischen PKW, Traktor oder Fahrrädern unterschieden werden kann – auch Fahrräder werden durch das Gerät erfasst) gemessen wurden. Die DTV in eine Richtung betrug somit 75. Die V85 (dh. die Geschwindigkeit, die von 85 % der erfassten Fahrzeuge nicht überschritten wird) liegt dabei bei 39km/h.

Anlagenverzeichnis:

Antrag

Beratungsverlauf:

StR **Rechberger** referiert über den vorliegenden Amtsbericht und beklagt den massiven Anstieg des Fahrzeugverkehrs in Obernbergen. Im letzten Straßenausschuss wurde festgehalten, dass eine erneute Anfrage an die Bezirkshauptmannschaft erfolgen soll, ob hier ein Fahrverbot ausgenommen Anrainer verordnet werden könne. Dieses Ansuchen wird von den Grundstückseigentümern damit begründet, dass immer mehr Autos am Straßenrand parken, Delikte, wie illegale Müllentsorgung, Drogenkonsum und -verkauf, Alkoholkonsum etc. sich häufen. Außerdem kritisiert die Stadträtin, dass die Polizei lediglich 2-mal täglich um 9 und 14 Uhr fährt. Die Hauptfrequenz für diese Verfehlungen läge aber in den Abend- und Nachtstunden. Die Stadträtin bekräftigt noch einmal, dass hierzu unbedingt Handlungsbedarf nötig wäre. Weiters bittet StR Rechberger den nächsten Tagesordnungspunkt in die Entscheidung mit einzubeziehen.

GR **Wurm** erklärt, dass im Straßenausschuss bereits über diese Situation bei den Grundstücken Burger und Ziervogel gesprochen wurde und der Ausschuss ist geschlossen zu dem Entschluss gekommen, den Bürgermeister dazu aufzufordern, die Polizei bzw. den Bezirkspolizeikommandanten Pilgerstorfer eindringlich darauf hinzuweisen, dass das erlassene Halte- und Parkverbot seitens der Polizei Steyregg exekutiert werden müsse und im Frühjahr/Frühsummer eine „Aktion scharf“ durchzuführen wäre. Weiters ersucht der Straßenausschuss das Amt bei der BH UU ein Fahrverbot „ausgenommen Anrainer“ zu erwirken. Weiters wird vorgeschlagen ein Halte- und Parkverbot beim Grundstück Ziervogel bzw. Hundehotel zu installieren und dieses durch die Polizei verstärkt überwachen zu lassen.

Der **Bürgermeister** erklärt hierzu, dass der Beschluss des Straßenausschusses den Bezirkskommandanten zu informieren selbstverständlich umgesetzt wurde, hierzu die Rückmeldung eingelangt sei, dass Schwerpunktaktionen gesetzt werden sollen und im Frühjahr evaluiert wird. Weiters hat der Bürgermeister in diesem Schreiben ausdrücklich festgehalten, dass die Anrainer das Gefühl hätten, dass hier seitens der Polizei zu wenig Maßnahmen gesetzt werden. Auch in der 2. Beschwerdewelle wurde laut den Anrainern durch die Polizei zu wenig konsequent gehandelt. Dieses Problem lässt sich auch mit baulichen Maßnahmen nicht einfach lösen, denn die Zufahrten

können nicht einfach verbaut werden, da diese für den Forstverkehr uneingeschränkt passierbar bleiben müssen. Die Einschaltung des Bezirkspolizeikommandos verstärkt den Druck auf den Posten Steyregg. Auch LR Klinger hat diesen Weg StR Honeder mitgeteilt. Die angesprochenen Schwerpunktaktionen würden sinnvollerweise im Frühling stattfinden. Die Beschwerden samt Unterschriftenliste wurden also an das Bezirkspolizeikommando übermittelt.

Vzbgm **Hintringer** erklärt, dass er sich selbst überzeugt habe, dass hierzu bereits Maßnahmen wie z. B. das Setzen von Stangen getroffen wurden. Leider wäre es schwierig Exekutionen durchzuführen, da Anwesende beim Auftauchen der Polizei in Privatwege flüchten und die Polizei im Privatbereich keine Handhabe hätte. Er schlägt des Weiteren die Installation eines größeren Schrankens vor, um das Flüchten in den Privatbereich so verhindern zu können. Eine Löschung des Bankerls im Google würde wenig Sinn machen, da dieser Platz weithin bekannt sei.

GR **Auinger-Pfund** erkundigt sich noch einmal, ob es nicht möglich wäre noch einmal eine Anrainerzufahrt bei der BH anzufragen. Man dürfe nicht aufgeben und müsse an dieser Stelle immer wieder neuerlich eine Lösung vorantreiben.

Vzbgm **Leitner** erklärt, dass bereits die Installation eines Schrankens mit Niklas Salm bei der Begehung diskutiert wurde. Solche großen Schranken seien durch Vandalismus gefährdet, zerstört zu werden und außerdem würden die Kosten nicht vom Grundstückseigentümer bezahlt. Die Installation von Fahrverboten wären auch mit mehr Aufwand durch die Polizei verbunden, die das Fahrverbot auch sanktionieren müsse. Schon jetzt gibt es gem. § 24 Abs. 3 StVO die Möglichkeit Organstrafmandate auszustellen, wenn aber zu den falschen Zeitpunkten kontrolliert wird, kann auch nicht gestraft werden.

GR **Tischlinger** erklärt, dass die Bürger, die ein Privatgrundstück haben, durch die Gemeinde rechtlich unterstützt werden könnten, eine Besitzstörungsklage aber durch die Grundeigentümer selbst einzubringen sei.

Hierzu erklärt Vzbgm **Leitner**, dass die Besitzer dieser Grundstücke von einer Einbringung einer Besitzstörungsklage aus Angst vor Racheakten absehen würden.

StR **Rechberger** versteht die Angst vor dieser Aggressivität. Die Stadträtin ist der Meinung, dass die Bänke und Aussichtsplätze für Wanderer und nicht für Autofahrer gedacht wären. Die Polizei würde deswegen das Halte- und Parkverbot nicht ahnden, weil ansonsten im ganzen Raum von Steyregg gestraft werden müsse. Sie spricht sich dennoch für ein vermehrtes Ausstellen von Strafzetteln aus. Die Polizei dürfe sich nicht aussuchen wo gestraft wird und wo nicht.

GR **Schinagl** erklärt, dieses Problem betreffe auch Steyregger, nicht nur Linzer Touristen, die diese Aussicht genießen wollen. Außerdem erklärt er, dass der Drogenhandel an diesen Plätzen nur eine Mutmaßung sei. Die Aussage, die Polizei würde nur nicht strafen, weil ansonsten in anderen Ortsteilen auch gestraft werden müsse ist mit Vorsicht zu genießen bzw. zu überprüfen. Er hält fest, dass die Grundeigentümer selbst diese Missstände zur Anzeige bringen müssen und dieses Problem nicht auf die Gemeinde abgewälzt werden könne. Natürlich ist die Verunreinigung der Wiesen und Felder ein großes Problem, dennoch muss die Initiative von den Eigentümern selbst an die richtige Stelle und nicht an die Gemeinde herangetragen bzw. angezeigt werden.

GR **Mühlbacher** erklärt, dass er ein Verfechter des Tourismus sei und spricht sich gegen das Wegnehmen dieser Bank aus, welche natürlich in erster Linie für Radfahrer und Wanderer sein soll. Er unterstützt die Ansicht, dass die Grundstückseigentümer selbst diese Delikte zur Anzeige bringen sollten und meint, dass man in einem Rechtsstaat keine Angst haben muss. Außerdem würde er auch bei der Jägerschaft

einbringen, dass Delikte zur Anzeige gebracht werden. Außerdem spricht er sich für die Installation eines großen Schrankens aus und schlägt eine Kostenteilung oder sogar eine Übernahme der gesamten Kosten durch die Gemeinde vor.

StR **Rechberger** bedauert die fehlende Anwesenheit der Antragstellerin und spricht sich ebenfalls für mehr Eigeninitiative durch Grundstückseigentümer aus. Sie würde dennoch das Thema weiter im Straßenausschuss behandeln und auch die Neuinstallation eines großen Schrankens überprüfen.

Der **Bürgermeister** wirft ein, dass bei der Begehung vor Ort die Idee des Schrankens von den Anwesenden wieder verworfen worden sei.

GR **Wöckinger** spricht sich für einen vermehrter Polizeieinsatz in der betroffenen Gegend aus und ist überzeugt, dass die verstärkte Präsenz der Polizei dieses Problem schneller beheben könnte. Außerdem sieht sie die Einleitung privatrechtlicher Schritte ebenfalls für notwendig.

Der **Bürgermeister** fasst zusammen, dass der Druck auf die Steyregger Polizei durch die Einbeziehung des Bezirkspolizeikommandos gewachsen sein muss und es ein laufender Prozess ist. Auch der Verlauf dieser Debatte kann wieder an die Polizei übermittelt werden.

StR **Rechberger** stellt den Antrag aus, den Tagesordnungspunkt 15 und 16 zur weiteren Diskussion an den Straßenausschuss zu verweisen. Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	8		
ÖVP	5		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	29	-	-
GR Gintenreiter (SPÖ) abwesend			
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

16. Antrag Gemeinderatsmandatarin: Antrag um Auffassung des "Donau-Steig"-Bankerls in Obernbergen, Bemühungen zur Entfernung des og. Platzes von sämtlichen Google-Applikationen; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zum Antrag werden folgende Informationen seitens der Stadtgemeinde vorgelegt:

Beschluss GR 8. März 2007

In der Sitzung des Gemeinderates am 8. März 2007 wurde beschlossen, am Projekt „DonauSteig“, dass den Donau-Höhenwanderweg ersetzen sollte, teilzunehmen. Grundlage für diesen Beschluss war, dass das Projekt fast vollständig aus EU-Förderungsmitteln finanziert würde und die Gemeinde nur die Pflege des Weges zu übernehmen hätte. Der Antrag wurde mit 29 Pro-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen.

Beschluss GR 24. April 2008

Im März 2008 wurde von der WG Donau überraschend mitgeteilt, dass nun doch pro Gemeinde Euro 2.000,- als Kostenbeitrag zu bezahlen wären. Viel stärker als die finanzielle Belastung trifft die

Gemeinde aber auch der Wunsch nach „großzügiger Mithilfe des Bauhofes“ bei Anlage und Errichtung verschiedener Einrichtungen.

- Rastplätze Teilabschnitt Steyregg nahe Daxleitner – Blick Lachstatt Obernbergen – Linz Blick
- Startplatz
- Beschilderung der Zufahrt zum Start- und Parkplatz
- Beschilderung Donausteig
- Beschilderung Rundwege

Der Bürgermeister schlägt dazu, im Sinne einer Kompromisslösung vor, dass die Teilnahme erfolgen sollte, für die Pflege und Erhaltung des Weges aber die Naturfreunde Steyregg gewonnen werden sollten. Deren Tätigkeit könnte durch eine jährliche Zusatzsubvention in Höhe von Euro 2.000,-- abgegolten werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 24.4.2008 wurde einstimmig – trotz des erhöhten Aufwandes - für das Projekt „Donausteig“ gestimmt.

Vereinbarung

Eine Vereinbarung zur Regelung der Patenschaft eines Teilabschnittes des „Donausteiges“ zwischen der Werbegemeinschaft Donau OÖ und der Donausteig-Patengemeinde Steyregg wurde am 11. Jänner 2010 abgeschlossen.

Gegenstand der Vereinbarung sind die nachhaltige Betreuung des Wege-Abschnittes sowie Umfang der Arbeiten und Dokumentation. Aufstellung aller Schilder, Errichtung des/der festgelegten Rastplatzes/plätze bzw. Panoramaplatzes/plätze; Errichtung des/der Startplatz/plätze.

Beginn und Beendigung der Patenschaft

Die Vereinbarung mit der Donausteig-Patengemeinde tritt mit Errichtung des Weges (Mai 2010) in Kraft. Unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist kann jährlich zum 31.12. die Patenschaft gekündigt werden, wobei beide Parteien in den ersten 12 Jahren (bis 31.12.2022) auf dieses Recht verzichten.

Anlagenverzeichnis:

Antrag Gemeinderätin Burger
Vereinbarung Donausteig

Beratungsverlauf:

StR **Rechberger** referiert über den vorliegenden Amtsbericht.
Behandlung mit TOP 15.

17. Ansuchen um Gewerbeförderung (Ansiedlung ins Gewerbegebiet), KUKA CEE GmbH; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Firma KUKA CEE GmbH, Gewerbeallee 12, 4221 Steyregg sucht per Schreiben vom 22.12.2020 um eine Wirtschaftsförderung im Zuge des Förderungsmodells „Betriebsansiedelung im Gewerbegebiet“ an.

Die Firma KUKA CEE GmbH nahm ihr Gewerbe mit **18.12.2018** in Steyregg (Fa. gibt es seit 2006) auf und entrichtete in den Jahren 2019 und 2020 Kommunalsteuer in Höhe von Euro 189.826,69.

Die Firma KUKA CEE GmbH hat im betreffenden Zeitraum einen durchschnittlichen Arbeitnehmerstand von 41,21 Mitarbeitern (31.12.2018: 38,50 MA, 30.11.2019: 41,21 MA, 30.11.2020: 44,32 MA).

Die Grundstücksgröße des Firmengebäudes der Fa. KUKA CEE GmbH beträgt 3.200,0 m².

Ausgehend von der durchschnittlichen AN-Zahl (41,21) ergibt sich eine Arbeitsplatzdichte von 12,87 AN (bzw. 12,03 bei 38,50 AN) pro 1.000 m² Grundstücksfläche, was einer Förderung der 100 %-igen Kommunalsteuer der ersten zwei Jahre entspricht.

Eine 100 %-ige Förderung der in den ersten beiden Jahren entrichteten Kommunalsteuer würde einen Förderungsbetrag in Höhe von

Euro 189.826,69

ergeben.

Des weiteren darf vorgeschlagen werden, dieses Fördermodell „Betriebsansiedelung im Gewerbegebiet“ aus Gründen der weitgehenden Verbauung im Gewerbegebiet und aus Gründen der Gleichbehandlung zum herkömmlichen Fördermodell (40 % der Kommunalsteuer des ersten Jahres) neu zu überlegen.

Beschlussvorschlag:

Genehmigung des Fördervertrages und Auszahlung der Förderung in Höhe von 189.826,69.

Anlagenverzeichnis:

Fördervertrag

Ansuchen

Steuerkonto Kommunalsteuer

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht und erklärt im Anschluss, dass es nötig wäre, das bestehende Fördermodell neu zu überdenken. Dieses Modell sei aus der Zeit entstanden, wo das Gewerbegebiet möglichst schnell zu besiedeln gewesen sei. Nun wäre das Gebiet ausgelastet und somit wäre dieses Fördermodell nicht mehr weiter nötig. Aber selbstverständlich sei die Zusage an die Fa. Kuka einzuhalten.

StR **Höfler** stimmt zu, dass der Betrag aufgrund der bestehenden Bestimmungen ausbezahlt werden müsse und beantragt die Weiterleitung dieser Thematik an den Finanzausschuss.

GR **Matscheko** erklärt hierzu weiters, dass es diesen im Vertrag festgelegten gesetzlichen Konkursausgleich schon 10 Jahre nicht mehr geben würde.

Der **Bürgermeister** pflichtet diesem Umstand bei und regt an, diesen Passus zu streichen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge der Genehmigung des Fördervertrages und Auszahlung der Förderung in Höhe von € 189.826,69 beschließen und die künftige Handhabung von Förderungen an den Finanzausschuss weiterleiten.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	5		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	30	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

DA - Errichtung einer WC-Anlage am Bahnhof Steyregg

SPÖ-GR-Fraktion
ÖVP-GR-Fraktion
FPÖ-GR-Fraktion

Steyregg, 25.03.2021

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 den Antrag nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Errichtung einer WC-Anlage am Bahnhof Steyregg

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 25. März 2021 aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Erfreulicherweise schreitet der barrierefreie Umbau der Bahnsteige am Bahnhof Steyregg zügig voran und wird voraussichtlich mit Juli abgeschlossen sein. Mit dem Abriss des alten Bahnhofgebäudes ist allerdings auch die für einen Bahnhof notwendige WC-Anlage nicht mehr existent. Da die ÖBB neue WC-Anlagen nur auf Bahnhöfen errichtet, die eine Frequenz von 6.000 Zustiegen pro Tag aufweisen, ist nun die Gemeinde gefordert für entsprechenden Ersatz zu sorgen.

Erste Gespräche in den Gemeindegremien haben gezeigt, dass über die Parteigrenzen hinweg grundsätzlich Einvernehmen darüber besteht, dass am Steyregger Bahnhof auch zukünftig eine WC-Anlage vorhanden sein muss.

Eine Entscheidung über den Standort der neu zu errichtenden WC-Anlage ist noch nicht gefallen, sehr wohl sind aber zwei Standortvarianten ins Spiel gebracht worden:

- 1) Bahnhofsareal
- 2) Lagerhausareal in Absprache/Kooperation mit dem neuen Unterpächter (vsI. Bäckerei Fenzl)

Da die Umbauarbeiten am Bahnhof bald abgeschlossen sein werden, schließt sich zunehmend auch das Zeitfenster in dem Standortwünsche der Gemeinde für die dringend erforderliche WC-Anlage auf dem Bahnhofsareal berücksichtigt werden können.

Aus diesem Grund ist die Dringlichkeit gegeben.

Der Gemeinderat möge darüber entscheiden, welche Variante weiterverfolgt und umgesetzt werden soll.

Für die SPÖ-GR-Fraktion:

Für die ÖVP-GR-Fraktion:

Für die FPÖ-GR-Fraktion:

Anlagenverzeichnis:

Dringlichkeitsantrag SPÖ, ÖVP, FPÖ GR-Fraktion

Beratungsverlauf:

StR **Höfler** informiert über den vorgelegten Dringlichkeitsantrag. Für die Errichtung der Toilettenanlage am Bahnhofsareal kann die zugesagte Förderung von LR Hiegelsberger herangezogen werden. Die Nutzung des WC auf dem benachbarten Grundstück, welches nicht der Stadtgemeinde bzw. den ÖBB gehört ist als problematisch anzusehen, da man nicht sagen könne, was in ferner Zukunft mit dem Pachtobjekt passieren wird, das WC in diesem Areal aber auch dann noch gebraucht werden wird. Zudem wäre die Situierung dieser WC-Anlagen im weit östlich gelegenen Verkaufsraum annähernd gleich weit weg, wie das öffentliche WC bei der Aufbahnhungshalle. Somit habe dieses WC nur noch wenig mit der Titulierung „Bahnhofs-WC“ zu tun. Aus diesem Grund wird seitens der Antragssteller die Standortvariante „Bahnhofsareal“ favorisiert. Die Finanzierung wäre durch den Landesrat zugesichert, insofern könne man sich mit der ÖBB einigen, dass das WC selbst errichtet wird oder die spätere Anmietung des WC´s überlegen, was bei der angegebenen m² Zahl ungefähr € 70,- im Monat entspräche. Zudem müsse die Gemeinde die Errichtung einer automatischen Schließanlage überlegen, um das WC vor Vandalismus schützen zu können. Diese Option könne die Benützung der WC-Anlage langfristig sichern.

Vzbgm **Leitner** wendet ein, dass der Beschluss des Stadtrates über das Vorsehen eines Schachtes mit Installationsmöglichkeiten für ein WC aus genau diesen Gründen gefasst wurde, nämlich auch um im Nachhinein die Möglichkeit zu haben, ein Bahnhofs-WC auf Gemeindekosten errichten zu können, sollte dies nötig werden. Die Angst, es könnte etwas mit der Verpachtung schief laufen, versteht der Vizebürgermeister nicht und spricht sich für die Nutzung der Synergieeffekte aus. Außerdem wäre die Situierung des WC´s nicht, wie von StR Höfler erklärt, im weit östlichen Bereich, sondern der Verkaufsraum samt WC befindet sich auf Höhe der Haltestelle. Man solle zudem bedenken, dass die Errichtung eines eigenen WC´s auch Pflege und Wartung benötige, was ebenfalls auf Gemeindekosten zu erfolgen habe.

Vzbgm **Hintringer** entgegnet, dass der Baufortschritt inzwischen soweit gediehen sei, dass die Möglichkeit zur Errichtung eines eigenen WC´s bald nicht mehr vorhanden sein wird.

Der **Amtsleiter** berichtet, dass das letzte zu diesem Thema geführte Skype-Gespräch mit den Zuständigen der ÖBB und dem Land OÖ am heutigen Tag stattgefunden habe und erklärt dazu, dass die Errichtung des Schachtes in der Realisierungsvereinbarung, die im Mai dem Gemeinderat vorgelegt wird, nieder geschrieben wird. Der zeitliche Ablauf sieht als erstes den Gemeinderatsbeschluss, als zweites den Landtagsbeschluss am 7. Juni und als drittes die ÖBB-Beschlüsse vor. Somit würde die Ausschreibung der Park & Ride Anlage im September 2021 und der Baubeginn erst mit Februar 2022 erfolgen. Der Bau wird im östlichen Teil des Areals, nämlich bei den Auto-, Mofa- und Fahrradabstellplätzen starten. Gleichzeitig wird der Weg zum Verkaufsareal Fenzl errichtet. Der Multischacht für die WC- Anlagen werden somit erst mit Februar 2022 errichtet werden können. Die Bauzeit für die gesamte Anlage wird mit ca. 4 Monaten angesetzt. Die Kosten für das ganze Projekt werden mit € 758.000,- veranschlagt. 25% von dieser Summe trägt das Land bzw. die Gemeinde, das sind je ca. € 190.000,- und die ÖBB ca. € 380.000,-.

GR **Wöckinger** hält fest, dass beide Varianten zur Errichtung des WC´s Vorteile hätten. Zur Übergangszeit bis zur Errichtung des fixen WC´s schlägt sie das Aufstellen eines Dixi Klos vor.

StR **Höfler** hält fest, dass lediglich die Reinigung des WC´s nicht auf eigene Kosten durchführen zu müssen als Vorteil zu sehen sei, wenn das WC beim Verkaufsraum errichtet werden sollte. Ansonsten sehe er keine weiteren Vorteile.

Der **Bürgermeister** hinterfragt die Notwendigkeit der Errichtung eines WC´s aufgrund dessen, dass das WC erst in einem Jahr fertig werden wird. Er hebt noch einmal die Synergie und die Win - Win Situation hervor, die durch die gemeinsame Nutzung der WC-Anlage mit der Bäckerei Fenzl entstehen würde. Außerdem hält der Bürgermeister noch einmal fest, dass die Situierung des WC´s in Bahnhofsnähe beim Verkaufsraum sein wird.

StR **Höfler** kritisiert in diesem Zusammenhang die Informationspolitik der Stadtgemeinde Steyregg und hält fest, dass hier noch keine Vertragsunterlagen zur Einsicht übersandt wurden.

Hierzu erklärt der **Amtsleiter**, dass der Vertragsentwurf auch der Gemeinde selbst noch nicht vorliegen würde, dieser aber nach Einlangen Mitte/Ende April vorgelegt werden kann. Außerdem hält der Amtsleiter zur Finanzierung des Projektes fest, dass der Zuschuss seitens des Landes in den Eigenanteil der Stadtgemeinde von € 190.000,- einfließt und der Finanzierungsplan auf 5 Jahre noch ein Fehlbetrag von € 54.500,- darstellt.

Vzbgm **Leitner** hält fest, dass das Geld für die voreilige Errichtung des WC´s ohne Synergieeffekte eingespart werden könne. Weiters hält er fest, dass für die Zeit, in der kein WC vorhanden sei eine andere Lösung zu suchen wäre.

GR-E **Pipp** hält fest, dass es nicht unbedingt notwendig sei ein WC zu errichten, nur weil es dazu eine Förderung gäbe, wenn eine bessere Lösung dazu möglich wäre.

Vzbgm **Hintringer** kritisiert, dass es schon in der Vergangenheit versäumt wurde, rechtzeitig die Installation eines WC´s beim SMS zu forcieren und fürchtet nun auch beim Bahnhof das Versäumen des rechtzeitigen Handelns.

GR **Rader** erklärt, dass es nahezu unmöglich ist, ein öffentliches WC vor Vandalismus zu schützen, wie man dies auch beim WC beim Kinderspielplatz sehen könne.

GR **Wurm** hält fest, dass das Bahnhofs-WC immer in einem tadellosen Zustand vorzufinden war.

StR **Höfler** unterstreicht noch einmal die Möglichkeit des zeitgerechten Handelns und spricht sich für eine erneute Beratung der Möglichkeiten bzw. das Ausloten der zur Verfügung stehenden Informationen in einem geeigneten Gremium aus.

Der **Bürgermeister** erklärt noch einmal, dass die Eruierung der möglichen Variationen bereits im Gange sei und somit eigentlich kein eigener Beschluss nötig sei.

StR Höfler stellt den Antrag, das P&R-Projekt weiter im Planungsausschuss zu behandeln und über die weitere Vorgangsweise zu beraten. Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	5		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	30	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

18. Allfälliges

a) Der **Bürgermeister** informiert über die bevorstehende Veranstaltung zum Start des Projektes Postbus Shuttle am 9. April von 9-12 Uhr in Steyregg im SMS mit Infostand, Bobbycarrennen, Mobilitätsmemory, etc. und bittet um rege Teilnahme. Um 11h trifft der Vorstand von Postbus AG in Steyregg ein. Im Anschluss wird die Veranstaltung in Luftenberg um 13h mit einer Pressekonferenz im Veranstaltungszentrum fortgesetzt. Danach findet eine Zusammenkunft von 15 bis 18 Uhr mit den gleichen Aktivitäten, wie in Steyregg auch in St. Georgen statt. Außerdem würde in naher Zukunft zum Postbus Shuttleservice eine App zum Download zur Verfügung stehen. Vzbgm **Hintringer** erkundigt sich ob die Haltestellenschilder im gesamten Gemeindegebiet montiert würden. Dies wurde bestätigt.

b) Vzbgm **Leitner** berichtet über eine dezentral organisierte Flurreinigungsaktion im Steyregger Gemeindegebiet, die von 8. bis 19. April durchgeführt wird. Säcke, Handschuhe und ein kleiner Verpflegungsgutschein können bei der Gemeinde abgeholt werden. Die vollen Säcke sind mit einer speziellen Beschriftung versehen und können dadurch kostenfrei am ASZ abgegeben werden. Sollten sperrige Güter entdeckt werden, wird ein Foto mit entsprechendem Standort an den Bauhof, die Entsorgung einleiten. Der Vizebürgermeister bittet um Weitergabe dieser Information an die Vereine und um rege Teilnahme.

c) Der **Amtsleiter** informiert über das Schulerweiterungsprojekt, das im Sommer 2021 gestartet wird. Dieses Projekt wurde bei der Bildungsdirektion im September 2020 eingereicht. Das Antwortschreiben, datiert mit 02. Februar, ist am 15. März 2021 eingegangen, daraus gehen Unklarheiten hervor, die noch abzuklären sind. Demnächst würde ein Termin mit dem Planungsbüro Kroh und Partner und dem Land stattfinden um die restlichen Fragen zur Abweichung der Entwurfsplanung abzuklären.

d) Weiters berichtet der **Amtsleiter** zum Antrag der Bevölkerung Hasenberg zur Wasserversorgung. Hierzu wurde eine Anfrage Mitte Jänner an den LR Klinger gestellt, auf die bis dato noch keine Antwort erfolgt sei. Der Amtsleiter wird morgen noch einmal urgieren und hofft auf eine Stellungnahme in der nächsten Woche.

e) StR **Höfler** erkundigt sich nach dem Ergebnis der Resolution zum Thema „Förderung des öffentlichen Verkehrs“, die aufgrund eines Antrags der ÖVP – Fraktion bereits

im Juni 2020 an die Landesdirektion bzw. an den zuständigen Referenten für Verkehr ergangen sei. Hierzu wird festgehalten, dass noch keine Antwort zurückgekommen sei und dem nachgegangen werde.

f) GR **Gintenreiter** erkundigt sich nach der weiteren Vorgangsweise bei der beschädigten Straße Windegg oberhalb der Fa. Neubauer, hier wäre lediglich eine Tafel zur 7,5 Tonnenbeschränkung gültig bis Juni 2021 aufgestellt worden. Es wird hierzu festgehalten, dass weitere Schritte bereits in Ausarbeitung seien. Es sei nötig die Förderlöcher zur Reparatur auszuschöpfen, da es sich hier um eine grobe Straßenbeschädigung handle. Dies würde noch mehr Zeit in Anspruch nehmen.

g) GR **Wurm** erkundigt sich nach den Umbauarbeiten im ehemaligen Stadtcafé bzw. was hier entstehen wird. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass das Haus von einer Person gekauft wurde die den vorliegenden Informationen nach zu einer identitären Gruppe zuzuordnen sei und dieses Café als zentraler Stützpunkt errichtet wurde. Hierzu sei unverzüglich Kontakt mit der LPD und dem Verfassungsschutz aufgenommen worden. Die einschlägigen Behörden befassen sich nun weiter mit diesem Thema.

h) GR-E **Rechberger G.** erkundigt sich, ob beim Übergang zwischen Hofer und Brot-süchtig ein Zebrastreifen installiert werden könne. Hierzu berichtet der **Bürgermeister**, dass Verkehrsmessungen ergeben haben, dass der Verkehr zu schnell durchfährt und somit ein Zebrastreifen nicht genehmigt werden würde.

i) StR **Höfler** erkundigt sich, ob bei den Einfahrten zu den Firmen Markierungen am Radweg angebracht werden. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass dies aufgrund der jahreszeitlichen Gegebenheiten erst jetzt erfolgen könne.

j) Vzbgm **Hintringer** berichtet, dass die Gartenbahn Pulgarn aufgrund der Errichtung des Wohnbaus wegmüsse und bittet um die Auslotung eines neuen Platzes.

k) Vzbgm **Hintringer** hält fest, dass sich die Anrainer beschweren, dass die Reiter auf den Salmgründen die Waldwege zunehmend ruinieren und bittet um das Aufstellen von Reitverbotstafeln.

l) StR **Hintringer** hält fest, dass die Straßensperre am 10. März in Im Weih für Unmut in der Bevölkerung gesorgt habe und bittet, dass zukünftig solche Sperren besser kommuniziert bzw. die Sperrzeiten auch eingehalten werden, bzw. solche Totalsperren generell nicht mehr vorkommen sollten.

Vorsitzender:	
Bürgermeister Mag. Johann Würzburger	
Schriftführung:	
AL Michael Öhlinger	Petra Reichhart

